



Ende der Flucht in Hessen im November 1994: „Es tut uns leid, daß wir uns so kennenlernen mußten“

Strafjustiz

„Auch wir wollen Gutes“

Gisela Friedrichsen über den Prozeß gegen die Fuhlsbüttel-Ausbrecher Polak und Albert in Stuttgart

Die beiden kommen aus dem Schweigen. Sie leben in Ein-Mann-Gefängniszellen, die niemand betritt. Das Essen wird ihnen wortlos durch die Klappe zugeschoben. Nur zur täglichen Sicherheitsüberprüfung erscheinen vier Mann, auch sie wortkarg: Man öffnet die Klappe, der Häftling muß sich mit dem Rücken zur Tür stellen und die Arme nach hinten durch die Klappe strecken. Man legt ihm Handfesseln an, um dann die Tür aufzuschließen und die Gitterstäbe vor dem Fenster abzuklopfen.

Für den einen Häftling wurde sogar ein besonders abgesicherter Separatstrakt erbaut, damit er garantiert mit keiner Seele Kontakt hat. Als Lockerung galt es schon, als er zeitweise die Teeküche benutzen durfte, allerdings nur, wenn alle anderen Gefangenen eingeschlossen waren. Er hatte Arbeitsverbot, Bastelverbot, er durfte nicht einmal in die Kirche gehen.

Er behielt das Essen nicht mehr bei sich und magerte ab. In den ersten Monaten brannte in der Zelle Tag und Nacht Licht, später wurde es alle zwei Stunden angeschaltet. Zweimal in der Woche durfte er duschen, aber nur, wenn die Mitgefangenen bereits wieder unter Verschuß waren.

Gerhard Polak, 36, und Raymond Albert, 34, sind als höchstgefährliche Ver-

brecher stigmatisiert. Der eine, Polak, weil er immer und immer wieder ausbricht, wann und wo man ihn auch einsperrt. Albert, weil er seit seiner Verwicklung in einen Mordfall den Beinamen „Macheten-Mörder“ trägt: Er hatte den Kopf des Getöteten mit einem Rouladenmesser (nicht mit einer Machete) abgetrennt, was als Beweis für seine ganz außergewöhnliche Grausamkeit gewertet worden war.

In der Verhandlung vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Stuttgart, in der es um den jüngsten Ausbruch beider aus der Hamburger Haftanstalt Fuhlsbüttel („Santa Fu“) samt Geiselnahme und zahlreicher kleinerer Delikte aus dem Jahr 1994 geht, sind die Angeklagten ungewöhnlich mitteilsam.

Wirre und irre Träume

bewogen am 10. Oktober 1994 zwei Häftlinge aus Fuhlsbüttel zum Ausbruch. In einer Art Kettenreaktion nahmen sie acht Geiseln, darunter eine Polizeibeamtin und einen -beamten, entwendeten elf Autos und erleichterten eine Bank um 286 500 Mark. Nach wilder Jagd durch sechs Bundesländer wurden sie gefaßt.

Die Worte strömen aus ihnen heraus. Polak, verteidigt von den Hamburger Anwälten Martina Zerling und Josef Gräßle-Münscher, hat ein 140 Seiten umfassendes Konvolut verfaßt über sein von zahllosen Ausbruchs- und Flucht- abenteuern geprägtes trostloses Leben und den Ablauf der letzten Tat. Seine Anwälte bitten, daß er es verlesen darf, schließlich sitze er seit mehr als einem Jahr in Einzelhaft und wolle ein Fazit ziehen unter sein bisheriges Leben. Er will zum Leidwesen des Gerichts unbedingt vorlesen, er redet und redet. Er will jedes Detail, alles, was sich angestaut hat, ausbreiten – in der Hoffnung, irgend jemand möge einmal begreifen, daß er eigentlich nichts anderes anstrebte, als normal zu leben.

Albert, er versucht dem Gericht die Hoffnungslosigkeit des Daseins von Kriminellen zu erklären, wirbt auch um den wie um sein Leben redenden Schicksalsgenossen: „Man ist ja nicht abgehauen, um kriminell zu werden oder Geiseln zu nehmen. Alle Menschen wollen doch nur eines, wie Gerhard schon sagte: glücklich sein. Auch wir wollen Gutes, träumen von einer Familie und Kindern. Wenn man keinen Lehrmeister hat, der die Gesetze der Welt und der Moral erklärt, geht man oft den falschen Weg. Damit hängt die Flucht zusammen: Man ist unglücklich und gibt sich mit diesem